

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

21. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt am Dienstag, dem 22.11.2022 um 18:00 Uhr Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1 06217 Merseburg

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.3 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Änderungsanträge zur nichtöffentlichen Tagesordnung und Bestätigung der nicht öffentlichen Tagesordnung
 - 3.2 Bestätigung der nicht öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
 - 3.3 Vergabe Planungsleistungen Bebauungsplan Nr. 6 M Einkaufs- und Gewerbepark Meuschau" 086/BV/22
 - 3.4 Vergabe eines Auftrages zur Lieferung eines Multicar mit Winterdienstvorrichtung 088/BV/22
 - 3.5 Vergabe eines Auftrages zur Anschaffung eines Baggers, 089/BV/22
 - 3.6 Vergabe eines Auftrages zur Lieferung von LED-Straßenbeleuchtung, 090/BV/22
 - 3.7 Vergabe eines Auftrages zur Lieferung eines Rasentraktors, 091/BV/22
 - 3.8 Vergabevorschlag für die Baumaßnahme "Erneuerung Rad-/Gehwege entlang der Merseburger Straße in Merseburg, Ortslage Beuna", 092/BV/22

gez. Müller-Bahr
Ausschussvorsitzender

19. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am Mittwoch, dem 23.11.2022 um 18:00 Uhr Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1 06217 Merseburg

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Vorstellung Stadtteilprojekt Jumpers/Sempers Merseburg-Süd BE: Frau Becker, Leiterin Immobilienmanagement
 - 2.3 Information zur 1. Änderung der Obdachlosensatzung BE: Frau Findeisen
 - 2.4 Nutzungsvereinbarung Stadtstadion mit MSV Buna Schkopau e. V. und SV Merseburg 99 e. V., 071/BV/22
 - 2.5 1. Änderung der Sportstättenbenutzungs-Entgeltordnung, 072/BV/22
 - 2.6 Zuwendungsrichtlinie 2022, 084/BV/22
 - 2.7 LEQ-Vereinbarungen für die Kita "Evangelische Kita Merseburg" der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland 087/BV/22
 - 2.8 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Walloch
Ausschussvorsitzender

**20. Sitzung des Ortschaftsrates Meuschau
am Freitag, dem 25.11.2022 um 19:00 Uhr
Sportlerheim Meuschau, Zum Kanal 3
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Bericht zur Auswertung Bürgerbudget vom 16.11.2022
 - 2.3 Information aus der Stadtverwaltung zum Stand der Vorbereitung Stab außergewöhnliche Ereignisse
 - 2.4 Information aus dem Geschäftsbereich Bürgermeister zur Zuwendungsrichtlinie 2022, Information zur Umsatzsteuerregelung ab 01. Januar 2023
 - 2.5 Informationen des Ortsbürgermeisters

gez. Warmut
Ortsbürgermeister

**23. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna
am Dienstag, dem 29.11.2022 um 18:00 Uhr
Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Informationen der Ortsbürgermeisterin
 - 2.3 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Mißberger
Ortsbürgermeisterin

**21. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa
am Dienstag, dem 29.11.2022 um 18:30 Uhr
Gemeinderaum OT Geusa, Lange Gasse 21
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.3 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

**18. Sitzung des Ausschusses für Kultur und
Wirtschaft am Montag, dem 28.11.2022 um 18:00
Uhr, Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße
1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Zuwendungsrichtlinie 2022, 084/BV/22
 - 2.3 Zuwendungen 2022 zugunsten der Kultur- und Heimatpflege in der Stadt Merseburg, 096/BV/22
 - 2.4 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Werner
Ausschussvorsitzender

<p>Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer 2023 für die Stadt Merseburg</p> <p>Gemäß Hebesatzsatzung der Stadt Merseburg, beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2017, wurde ab dem 01.01.2018 der Hebesatz für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 366 % und für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 495 % festgesetzt.</p> <p>Für das Jahr 2023 gelten somit die gleichen Hebesätze wie für das Jahr 2022. Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird deshalb die Grundsteuer A für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und die Grundsteuer B für die Grundstücke für das Jahr 2023 in gleicher Höhe wie im Jahr 2022 festgesetzt, sofern dem Steuerschuldner kein neuer Grundsteuerbescheid für das Jahr 2023 zugeht.</p> <p>Die Grundsteuer 2023 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.</p> <p>Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von fünfzehn Euro nicht übersteigen, werden zum 15. August 2023 und die Grundsteuern bis zu einem</p>	<p>Jahresbetrag von dreißig Euro werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2023 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 01. Juli 2023 fällig.</p> <p>Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.</p> <p>Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.</p> <p>Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung; er befreit nicht von der Pflicht zur fristgemäßen Zahlung der Steuern.</p> <p>Merseburg, 14.11.2022 gez. Müller-Bahr Oberbürgermeister</p>
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. B 8 Sondergebiet „Solarpark Beuna“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Der vom Stadtrat der Stadt Merseburg in seiner Sitzung am 23.06.2022 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossene Bebauungsplan Nr. B 8 Sondergebiet „Solarpark Beuna“ (Beschluss Nr. 170/21 SR/22), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde mit Verfügung des Landkreises Saalekreis vom 09.11.2022 (Aktenzeichen BPL00099) genehmigt.</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Westen des Stadt-gebietes zwischen dem Runstedter See im Westen und der Autobahn BAB 38 im Osten. Nördlich grenzen an das Plangebiet mit den Standorten der MUEG (Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH) und der Entsorgungsgesellschaft Saalekreis mbH gewerblich genutzte Flächen an. Das Plangebiet umfasst in der Flur 2 der Gemarkung Beuna die Flurstücke 12/1 (teilweise), 13/1 und 29 (teilweise) mit einer Größe von ca. 18 ha.</p> <p>Zur Sicherung des naturschutzfachlichen Ausgleichs gehört zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes das Flurstück 556 der Flur 1 Gemarkung Beuna mit einer Größe von 2,4 ha. Dieses Flurstück befindet sich südlich der L178 und nördlich der Alten Werkstraße.</p> <p>Die Grenzen des Plangebietes sind in den abgebildeten Lageplan dargestellt.</p> <p>Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen. Der Bebauungsplan Nr. B 8 Sondergebiet „Solarpark Beuna“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).</p> <p>Jedermann kann den Bebauungsplan, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.</p> <p>Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Merseburg unter geoportal.merseburg.de eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html zugänglich.</p>	

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen.

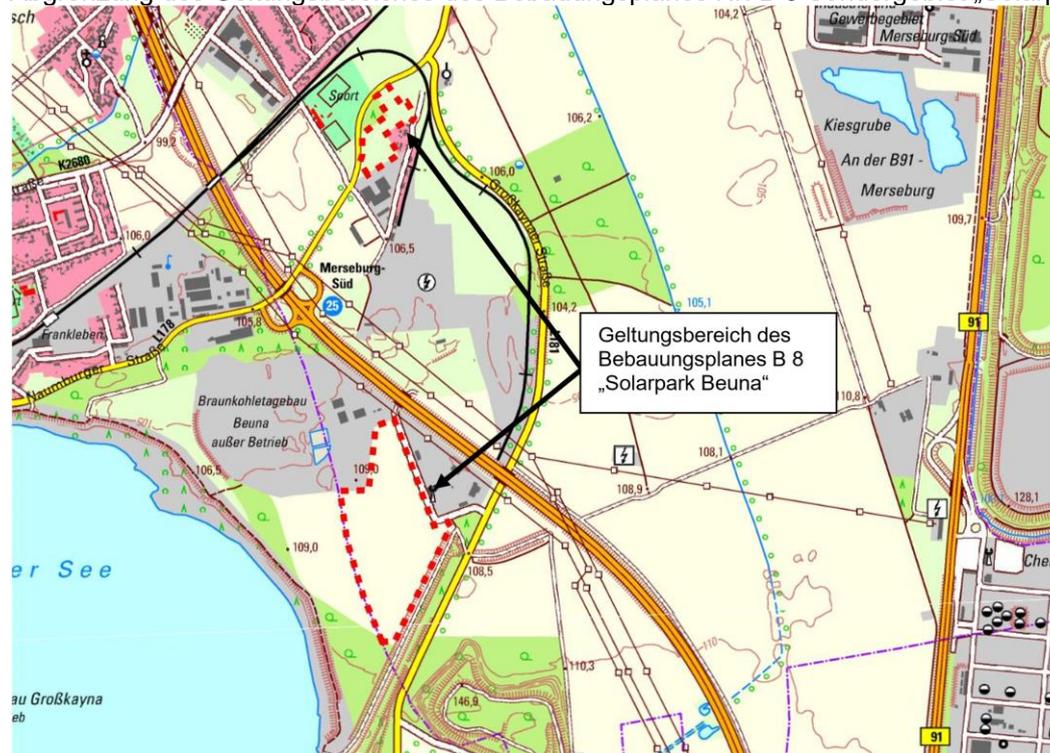
Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthalten oder aufgrund des KVG LSA erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Merseburg, den 16.11.2022

gez. Müller-Bahr

Oberbürgermeister

Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. B 8 Sondergebiet „Solarpark Beuna“



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206

Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 109, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de

Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach

Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus.

Amtsblatt unter www.merseburg.de